

# Tarif KJL

## Vollversicherung für Studenten

PLUSline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

### VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind Personen in der Ausbildung (Personen in der Schul- oder Berufsausbildung; ordentliche Studenten an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule; Personen, die eine in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit verrichten), die das 18. Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres, solange sie sich in der Ausbildung befinden und keinen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. auf Beihilfe nach den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes oder auf freie Heilfürsorge haben und kein Entgelt aus hauptberuflicher Tätigkeit erzielen. Der in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehe- oder Lebenspartner und die unterhaltsberechtigten Kinder können mitversichert werden. Für Kinder gilt das genannte Mindestalter nicht.

Die Versicherung nach Tarif KJL kann nach Beendigung der Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag bis zu 12 Monate fortgeführt werden (z.B. wenn sich nach Abschluss des Studiums eine vorübergehende Arbeitslosigkeit anschließt), sofern und solange die anderen oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Versicherungsdauer im Tarif KJL beträgt höchstens 72 Monate. Sie kann auf begründeten Antrag einmalig, gegebenenfalls zu besonderen Bedingungen, verlängert werden.

### BEITRÄGE

Für eine Dauer von jeweils 36 Monaten ab Versicherungsbeginn im Tarif KJL ändert sich der Beitrag für diesen Tarif nicht wegen des Älterwerdens der versicherten Person. Ab dem Ersten des dann folgenden Monats ist für die versicherte Person der Beitrag nach dem zu diesem Zeitpunkt erreichten Lebensalter zu zahlen.

### VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

#### 1 Ambulante Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei ambulanter Heilbehandlung, einschließlich Vorsorgeuntersuchung, Entbindung und Fehlgeburt

zu **100 %** Aufwendungen für:

- ärztliche Leistungen (Psychotherapie siehe unten),
- Arzneien und Verbandmittel,
- Hilfsmittel gemäß Hilfsmittelkatalog (Aufwendungen für Sehhilfen sind innerhalb von drei aufeinander folgenden Kalenderjahren bis zu einem Betrag von € 250 erstattungsfähig),
- medizinisch notwendigen Transport im unmittelbaren Zusammenhang mit einer ambulanten Operation sowie medizinisch notwendige Unterbringung außerhalb der Arztpraxis für einen Tag oder eine Nacht im unmittelbaren Anschluss an eine ambulante Operation (insgesamt bis zu € 250 je Operation);

zu **80 %** Aufwendungen für:

- Leistungen eines Heilpraktikers (die Versicherungsleistungen sind auf € 1.000 innerhalb von drei aufeinander folgenden Kalenderjahren begrenzt; die Begrenzung umfasst auch Verordnungen des Heilpraktikers),
- ambulante Psychotherapie bis zu 30 Sitzungen jährlich, sofern sie von einem niedergelassenen Arzt oder nach vorheriger schriftlicher Zusage der Central von einem in eigener Praxis tätigen und im Arztregister eingetragenen nichtärztlichen Psychotherapeuten durchgeführt wird,
- Hebammenleistungen,
- Heilmittel.

**Hinweis:** Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

# Tarif KJL

## Vollversicherung für Studenten

PLUSline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

### 2 Stationäre Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei stationärer Heilbehandlung einschließlich Entbindung und Fehlgeburt

zu **100 %** Aufwendungen für:

- allgemeine Krankenhausleistungen,
- gesondert berechnete ärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung),
- Leistungen einer freiberuflichen Hebamme,
- gesondert berechnete Unterbringung im Zweibettzimmer,
- medizinisch notwendigen Transport zum und vom Krankenhaus jeweils bis zu einer Entfernung von 100 km.

Wird bei einer stationären Behandlung einschl. Entbindung und Fehlgeburt keine Erstattung eines gesondert berechneten Unterkunftszuschlags bzw. der gesondert berechneten ärztlichen Leistungen beansprucht, so wird hierfür ein Krankenhaustagegeld in Höhe von täglich € 15 bzw. € 25 gewährt.

### 3 Zahnärztliche Behandlung

Erstattungsfähig sind bei zahnärztlicher Behandlung

zu **100 %** Aufwendungen für:

- Zahnbehandlung (außer Inlays und Zahnkronen aller Art) sowie für prophylaktische Leistungen,

zu **60 %** Aufwendungen für:

- Zahnersatz (incl. Implantate), Zahnkronen aller Art, Inlays sowie Zahn- und Kieferregulierungen einschl. des zahnärztlichen Honorars für diese Maßnahmen; bei unfallbedingter zahnärztlicher Behandlung werden die Aufwendungen jedoch **zu 80 %** erstattet.

Der Umfang der Versicherungsleistungen für zahnärztliche Behandlung ist begrenzt auf insgesamt:

- € 2.000 im Zeitraum der ersten drei Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif KJL,
- € 4.000 für die gesamte Versicherungsdauer nach Tarif KJL.

Bei unfallbedingter zahnärztlicher Behandlung entfallen die vorgenannten Begrenzungen.

Bei einem veranschlagten Rechnungsbetrag für Aufwendungen nach Nr. 3 von mehr als € 2.500 ist vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan einzureichen, der von der Central geprüft wird. Bei Nichtvorlage eines Heil- und Kostenplanes vor Behandlungsbeginn wird der € 2.500 übersteigende Teil des Rechnungsbetrages nur zur Hälfte der tariflichen Leistung erstattet.

### 4 Kurzfristige Auslandsreisen

Erstattungsfähig sind bei kurzfristigen Auslandsreisen mit einer Dauer von max. 8 Wochen

zu **100 %** Aufwendungen für:

- die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransports aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist oder wenn nach Art und Schwere der Erkrankung oder Unfallfolge die medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde,
- die notwendigen Mehrkosten einer Überführung in den Heimatort im Todesfall oder die notwendigen Mehrkosten, die in der Bestattung am ausländischen Sterbeort begründet sind (max. € 10.000).

### ERSTATTUNG HINSICHTLICH GOÄ/GOZ

Die Aufwendungen für ärztliche bzw. zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung erstattet, d.h. bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

**Hinweis:** Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

# Tarif KJL

Vollversicherung für Studenten

PLUSline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

## BEENDIGUNG/OPTIONSRECHT

Die Versicherung nach Tarif KJL endet mit Ablauf des Monats, in dem eine Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit (siehe Seite 1) entfällt oder die dort genannten Zeit- bzw. Altersgrenzen erreicht werden.

Mit Beendigung der Versicherung nach Tarif KJL endet gleichzeitig auch die Versicherung für die mitversicherten Personen.

Der Versicherungsnehmer kann bei Beendigung der Versicherung nach Tarif KJL für die betroffenen Personen die nahtlose Fortführung der Versicherung in anderen, für den Zugang geöffneten Tarifen der Krankheitskostenversicherung der Central ohne erneute Risikoprüfung und ohne erneute Wartezeiten unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt erreichten Alters verlangen, sofern die Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit im beantragten Tarif erfüllt sind.

Erfolgt eine Umstellung in einen Tarif der Krankheitskostenvollversicherung, kann gleichzeitig eine Krankentagegeldversicherung nach einem für den Zugang geöffneten Tarif mit einer Karenzzeit von mindestens 21 Tagen bei Selbständigen bzw. – entsprechend der Entgeltfortzahlung – von mindestens 42 Tagen bei Arbeitnehmern ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne erneute Wartezeiten abgeschlossen werden, sofern die Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit im beantragten Tarif erfüllt sind. Das Krankentagegeld kann hierbei nach Maßgabe des beantragten Tarifs und der zugehörigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen bis zur Höhe des Nettoeinkommens abgeschlossen werden, höchstens jedoch € 100.

## SELBSTBETEILIGUNG

Es kann zwischen zwei Tarifstufen gewählt werden, die sich lediglich in der Höhe der Selbstbeteiligung unterscheiden. Der Umfang der tariflichen Leistungen ergibt sich durch Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung in Höhe von

€ 0	nach Tarifstufe KJLO
€ 500	nach Tarifstufe KJL500

von den Versicherungsleistungen nach den Nummern 1 bis 4. Die Selbstbeteiligung gilt je Person und Kalenderjahr.

## GELTUNGSBEREICH

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Heilbehandlung in Europa. Während der ersten drei Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland besteht auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz und – wenn der Versicherungsnehmer die Central vor Reiseantritt über Aufenthaltsdauer und -ort informiert – auch über diese Frist hinaus.

**Hinweis:** Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.